



## REMONSTRATIONSVERFAHREN (WIDERSPRUCH) UND KLAGEERHEBUNG

Dieses Merkblatt ist für Sie interessant, wenn:

- Ihr Visumantrag abgelehnt wurde und
- Sie Gründe vortragen können, welche geeignet sind, die Entscheidung zu widerlegen und
- Sie die Erteilung des beantragten Visums weiterhin begehren und keinen neuen Visumantrag gestellt haben.

Dieses Merkblatt enthält vollständige Angaben zum Verfahren. Anfragen darüber hinaus können nicht beantwortet werden.

Sie können die Visastelle darum bitten, Ihren Visumantrag erneut zu überprüfen. Dieses Verfahren heißt Remonstration. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, gegen die Ablehnung zu klagen und somit von einem Gericht überprüfen zu lassen. Remonstration und Klage sind voneinander unabhängig. Wenn Sie sich entscheiden, zunächst zu remonstrieren und die Botschaft bei der ablehnenden Entscheidung bleibt, erhalten Sie einen ausführlich begründeten Remonstrationsbescheid, gegen den Sie ebenfalls Klage erheben können.

Nachfolgend werden Ihnen beide Wege ausführlich beschrieben.

### I Remonstration

Das Remonstrationsverfahren bietet Ihnen Gelegenheit, sich schriftlich zu der Ablehnung zu äußern und Unterlagen und Informationen einzureichen, die die Ablehnungsgründe entkräften.

Ihr Visumantrag wird von einem anderen Mitarbeiter als demjenigen, der Ihren Visumsantrag abgelehnt hat, erneut geprüft.

#### 1. Frist

Ablehnungsbescheide vor dem 01.01.2018 enthalten **keine Rechtsbehelfsbelehrung**, daher beträgt die Frist zu Einlegung der Remonstration **1 Jahr** nach Erhalt des Ablehnungsbescheides.

Bsp.: Am 10.05. erhalten Sie Ihre Ablehnung. Die Frist zur Remonstration beginnt am 11.05. Ihr Remonstrationsantrag muss spätestens am 10.05. des Folgejahres bei der Botschaft eingegangen sein. Ansonsten wäre Ihre Remonstration verfristet und nicht mehr zulässig

Ablehnungsbescheide ab dem 01.01.2018 enthalten die folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden.“

Sie haben dann einen Monat ab Erhalt des Ablehnungsbescheides Zeit, entweder Klage beim Verwaltungsgericht oder eine Remonstration bei der Botschaft einzulegen.

*Bsp.: Am 10.05. erhalten Sie Ihre Ablehnung mit Rechtsbehelfsbelehrung. Die Frist zur Remonstration beginnt am 11.05. Ihr Remonstrationsantrag muss spätestens am **10.06. des Folgemonats** bei der Botschaft eingegangen sein. Ansonsten wäre Ihre Remonstration verfristet und nicht mehr zulässig.*

## 2. Form

Ihr Remonstrationsschreiben muss **eigenhändig unterschrieben** der Visastelle vorliegen (Übersendung per Fax oder postalisch, **oder als Scan** per Mail!). Eine einfache E-Mail oder ein am Computer erstelltes Dokument genügt nicht! Bitte teilen Sie in Ihrem Remonstrationsschreiben auch eine gültige E-Mail-Adresse mit.

Adresse der Botschaft:

Deutsche Botschaft Sarajewo

-Visastelle-

Skenderija 3

71000 Sarajewo

Fax-Nummer: +387 (0) 33 211 200

Sie können auch eine andere Person bitten, das Remonstrationsverfahren in Ihrem Namen durchzuführen.

Bitte reichen Sie dafür das Remonstrationsschreiben zusammen mit einer Vollmacht ein, die von Ihnen eigenhändig unterschrieben wurde. Ein Muster der Vollmacht finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Aus Gründen des Datenschutzes können Auskünfte nur an den Antragsteller selbst oder an seinen Bevollmächtigten gegeben werden.

Remonstrationsschreiben sowie ggf. die Vollmacht sollten in **deutscher Sprache** oder mit Übersetzung ins Deutsche verfasst sein.

Bitte senden Sie/Ihr Bevollmächtigter das Remonstrationsschreiben **unterschrieben** per Post, als Mailsan oder als Fax an +387 (0) 33 211 200.

Die Beauftragung einer Agentur oder einer kommerziellen Firma ist für die Verfassung des Remonstrationsschreibens ist -NICHT- erforderlich!

## 3. Inhalt des Remonstrationsschreibens

Bitte versehen Sie Ihr Remonstrationsschreiben mit dem aus dem Ablehnungsbescheid bekannten Zahlencode, dem vollständigen Namen sowie E-Mailadresse, damit die Botschaft Ihren Antrag zuordnen kann.

Sie sollten darin deutlich machen, dass Sie eine erneute Überprüfung Ihres Visumantrages wünschen. Sie sollten in der Remonstration alle für Sie günstigen Umstände darlegen und ausführlich **begründen**, weshalb aus Ihrer Sicht die Ablehnungsgründe nicht zutreffen.

**Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Aussagen mit geeigneten Unterlagen belegt werden sollte.**

Unterlagen, die Sie beim Antrag abgegeben haben, müssen Sie nicht erneut übersenden. Ein Zweckwechsel in der Remonstration (neue Arbeitsstelle, neuer Arbeitgeber o.ä.) **ist aussichtslos** und führt zu einem ablehnenden Remonstrationsbescheid, da immer nur der ursprüngliche Antrag überprüft werden und nicht ein neuer Antrag gestellt werden kann.

Ihren Reisepass benötigt die Botschaft zunächst nicht. Sie müssen ihn daher nicht mit dem Remonstrationsschreiben zusenden.

## 4. Ablauf des Verfahrens

Nach Eingang Ihres form- und fristgerechten Remonstrationsschreibens überprüft die Botschaft unter Berücksichtigung Ihrer eingereichten Begründung und Unterlagen Ihren Visumantrag erneut.

Die Prüfung kann **bis zu drei Monate** dauern. Rückfragen zum Sachstand verzögern das Verfahren und werden daher in diesem Zeitraum nicht beantwortet. Kommt die Botschaft zu dem Ergebnis, das Visum zu erteilen oder werden noch Unterlagen benötigt, werden Sie unverzüglich kontaktiert. Kommt die Botschaft auch im Remonstrationsverfahren zu dem Ergebnis, das Visum nicht zu erteilen, erhalten Sie einen neuen Bescheid per Post. Dieser enthält eine ausführliche Begründung und eine Rechtsbehelfsbelehrung. Eine Remonstration gegen den Remonstrationsbescheid ist nicht mehr möglich. Die Stellung eines neuen Visumantrags während des Remonstrationsverfahrens wird als Rücknahme der Remonstration gewertet.

## II Klage

Nach Erhalt eines den Visumantrag ablehnenden Bescheides (Ablehnungsbescheid **oder** Remonstrationsbescheid) können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Berlin einreichen. Das Gericht überprüft, ob Ihnen ein Anspruch auf Visumerteilung zusteht und ob die Ablehnung Ihre Rechte verletzt.

### 1. Fristen

Wenn Sie direkt nach Ablehnung des Visumantrags Klage einreichen möchten, so beträgt die Frist zur Klageerhebung **1 Jahr** ab Bekanntgabe des Ablehnungsbescheides.

Haben Sie einen Remonstrationsbescheid mit **Rechtsbehelfsbelehrung** erhalten, so beträgt die Frist zur Klageerhebung **1 Monat** ab Bekanntgabe des jeweiligen Bescheides.

*Beispiele für Fristenberechnung siehe oben unter „I Remonstration“.*

### 2. Form und Inhalt der Klageerhebung

Informationen zu Form und Inhalt der Klage können Sie auf folgender Internetseite nachlesen:  
<http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/vg/>

Sie können den Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht selbst führen und Klage erheben oder sich z.B. durch ein volljähriges Familienmitglied nach § 15 AO, § 11 LPartG oder einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer i.S.d. § 67 Abs. 2 S. 1 VwGO vertreten lassen. Auch Personen mit Befähigung zum Richteramt oder Streitgenossen können Sie im Prozess unentgeltlich vertreten.

### 3. Ablauf des Verfahrens

Laut Angaben des Verwaltungsgerichts Berlin beträgt die durchschnittliche Dauer eines Klageverfahrens in Visumangelegenheiten etwa 10 Monate.

Hinweis: Zur Fristenberechnung sei auf § 31 Abs. 3 VwVfG und § 31 Abs. 1 VwVfG i.V.m. 188 Abs. 3 BGB hingewiesen.



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Sarajewo

## Vollmacht für das Remonstrationsverfahren (Widerspruchsverfahren)

Name des **Vollmachtgebers** (Antragsteller/in): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen auf dem Ablehnungs-  
schreiben: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

Name des/der **Bevollmächtigten**: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Frau / Herr \_\_\_\_\_ wird von mir, Frau/Herr

\_\_\_\_\_ bevollmächtigt, mich bei allen zuständigen Stellen im

Remonstrationsverfahren zum bei der Botschaft Sarajewo gestellten Visumantrag unter o.g.  
Geschäftszeichen zu vertreten.

\_\_\_\_\_

(eigenhändige Unterschrift des/der Antragstellerin/s)

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)